

Corporate Governance Bericht

CORPORATE GOVERNANCE BEI WOLFORD

Wolford ist überzeugt, dass sorgfältig implementierte und gelebte Corporate Governance einen wertvollen Beitrag leistet, das Vertrauen des Kapitalmarkts zu stärken. Der Österreichische Arbeitskreis für Corporate Governance hat im September 2002 einen Ordnungsrahmen für verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle geschaffen. Dieser Ordnungsrahmen verfolgt das Ziel, die Interessen all jener zu wahren, deren Wohlergehen mit dem Erfolg des Unternehmens verbunden ist.

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex wird ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens sichergestellt. Wolford bekennt sich seit dem Geschäftsjahr 2002/03 zu den Prinzipien des Kodex. Der Corporate Governance Kodex wird in der jeweils geltenden Fassung vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance veröffentlicht und ist unter www.corporate-governance.at sowie auf der Wolford Website abrufbar. Zuletzt wurde der Corporate Governance Kodex mit Wirkung ab 1. Juli 2012 an neue Bestimmungen des Aktiengesetzes sowie des Unternehmensgesetzbuchs, insbesondere hinsichtlich der Vorstandsvergütung und der Zusammensetzung des Aufsichtsrates, angepasst.

Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts, die Empfehlungen der Europäischen Kommission hinsichtlich der Aufgaben des Aufsichtsrates und der Vergütung von Direktoren sowie die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex ist ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens.

Wesentliche Grundsätze, wie die Gleichbehandlung aller Aktionäre, Transparenz, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrates, offene Kom-

munikation zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, die Vermeidung von Interessenkonflikten von Organen sowie eine effiziente Kontrolle durch Aufsichtsrat und Abschlussprüfer, sollen das Vertrauen der Investoren in das Unternehmen und den Finanzplatz Österreich stärken. Der über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Kodex erlangt durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen Geltung. Das Bekenntnis zum Kodex hat zur Folge, dass die Nichteinhaltung von C-Regeln („comply or explain“) zu begründen ist. Der Corporate Governance Bericht der Wolford AG ist in den vorliegenden Geschäftsbericht integriert (Seiten 60 bis 67).

Zur Vermeidung von Insiderhandel hat Wolford eine Compliance-Richtlinie erstellt, die die Bestimmungen der Emittenten-Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) umsetzt und deren Einhaltung vom Compliance Officer beaufsichtigt wird.

Ziel von Wolford ist es, den Erwartungen der Kapitalmarktakteure nach Transparenz Rechnung zu tragen und den Aktionären ein richtiges Bild des Unternehmens (True and Fair View) zu vermitteln. Die Emittenten-Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) fordert die zeitgleiche und inhaltlich idente Weitergabe von Mitteilungen. Wolford setzt diese Forderung konsequent um. Aktuelle und kursrelevante Informationen über das Unternehmen werden zeitgleich an Analysten, Investoren und die Presse weitergegeben. Zeitgleich werden diese Informationen auf der Website veröffentlicht, um auch die Privataktionäre gleichberechtigt zu informieren.

Die Gesellschaft hat 5.000.000 Stück Stammaktien ausgegeben. Es existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die Stammaktien. Dem Prinzip „One share – one vote“ wird somit voll entsprochen. Gemäß österreichischem Übernahmegesetz ist sichergestellt, dass im Falle eines Übernahmeangebots (öffentliches Pflichtangebot) jeder Aktionär den gleichen Preis für seine Wolford Aktien erhält. Die Aktionärsstruktur ist auf Seite 59 des Geschäftsberichts dargestellt.

Zur laufenden Optimierung des Risikomanagements hat Wolford eine Interne Revision als Stabsstelle des Vorstandes eingerichtet. Die Interne Revision ist disziplinarisch dem Finanzvorstand zugeordnet und verfügt über eine direkte Berichtslinie zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates. Auf Grundlage eines vom Vorstand genehmigten Revisionsplans sowie einer konzernweiten Risikobewertung aller Unternehmensaktivitäten überprüfen der Vorstand und die Interne Revision regelmäßig operative Prozesse auf das Risikopotenzial und deren Verbesserungsmöglichkeiten. Gleichzeitig wird die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, interner Richtlinien und Prozesse überwacht. Darüber hinaus werden zur Früherkennung und Überwachung von Risiken das interne Kontrollsystem regelmäßig überprüft, Verbesserungen implementiert und deren Umsetzung überprüft. Über den Revisionsplan für das jeweilige Folgejahr und die Revisionsergebnisse berichtet die Interne Revision dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Rengasse 1/Freyung, 1010 Wien, wurde von der 26. o. Hauptversammlung zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Wolford AG und den von der Gesellschaft aufzustellenden Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013/14 bestellt. Es liegen keine Ausschluss- oder Befangenheitsgründe vor, die einer gewissenhaften und unparteiischen Prüfung der Gesellschaft durch den Konzernabschlussprüfer, Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, entgegenstehen. Für die Abschlussprüfung des Konzerns und damit in Zusammenhang stehende Leistungen wurden 0,12 Mio. € verrechnet. Alle Inhalte zu den meldepflichtigen Angaben nach § 243a UGB sind auf Seite 84 des Lageberichtes zu finden.

VORSTAND

Seit dem Ausscheiden von Holger Dahmen per 10. Januar 2014 wird das Unternehmen von Axel Dreher und Thomas Melzer geleitet.

Axel Dreher



Axel Dreher, geboren 1965, Mitglied des Vorstandes seit 1. März 2013, seit 10. Januar 2014 Sprecher des Vorstandes, bestellt bis 29. Februar 2016, keine Funktionen in konzernexternen Gesellschaften.

Verantwortlich für Produktentwicklung, Produktion und Technik, Beschaffung, Distributionslogistik und Qualitätsmanagement sowie seit 10. Januar 2014 für die Vertriebskanäle Wholesale und E-Commerce, Marketing inkl. Product Management, Vertriebsinnendienst und Merchandising.

Axel Dreher studierte Betriebswirtschaft und schloss ein MBA-Programm ab. Von 2005 bis Februar 2013 war er Vorstand für alle kaufmännischen und operativen Bereiche der Triumph International AG mit Sitz in Wiener Neustadt. Im Rahmen seiner Laufbahn bei der deutschen Schaeffler Gruppe/FAG Kugelfischer AG (2001 bis 2005) verantwortete er die Bereiche Finance & Controlling, Human Resources Management, IT und Einkauf der FAG Austria AG, sowie die Bereiche Finance & Controlling und Einkauf der Nutzfahrzeugsparte der FAG Kugelfischer AG. In weiterer Folge übernahm er die weltweite Managementverantwortung eines Unternehmensbereichs mit den Kernaufgaben Sales, Product Engineering, Purchasing und

Produktion, dies in Verbindung mit weiteren Geschäftsführungs- und Aufsichtsrollen in Ungarn und Indien. Weitere Managementenerfahrungen im Research & Development, Finance & Controlling sowie im operativen Management der Automobilzulieferindustrie konnte er bei ITT Automotive Europe (1995 bis 1998) und bei BorgWarner (1998 bis 2001) sammeln.

Thomas Melzer



Thomas Melzer, geboren 1970, Mitglied des Vorstandes seit 14. September 2012, bestellt bis 30. September 2015, keine Funktionen in konzernexternen Gesellschaften.

Verantwortlich für die Bereiche Finanzen, Interne Revision, Investor Relations, Recht, Personal und IT sowie seit 10. Januar 2014 für den Vertriebskanal Monobrand Management.

Thomas Melzer studierte Betriebswirtschaft und war von 2008 bis 2011 Finanzvorstand und stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Brain Force Holding AG, eines internationalen IT-Dienstleistungs- und Softwareunternehmens mit Börsennotiz in Wien. Seine berufliche Karriere begann bei der Wienerberger AG, dem weltweit größten Ziegelproduzenten, wo er von 1997 bis 2008 in verschiedenen Funktionen tätig war: von 1997 bis 1999 im Controlling und Konzernrechnungswesen, von 2000 bis

2008 als Leiter der Bereiche Investor Relations und Corporate Communications. Von 2001 bis 2008 war Thomas Melzer auch Mitglied des Management Committee der Wienerberger AG und von 2007 bis 2008 Aufsichtsrat der Pipelife Group. Darüber hinaus war er sieben Jahre lang Mitglied im Vorstand des Cercle Investor Relations Austria (C.I.R.A.), von 2004 bis 2007 als Vorsitzender des Vorstandes.

Holger Dahmen

Holger Dahmen, geboren 1960, Vorsitzender des Vorstandes seit Januar 2004, ausgeschieden per 10. Januar 2014.

Bis zu seinem Ausscheiden war Holger Dahmen für Unternehmenskommunikation, Marketing, Vertrieb sowie die Koordination der Konzernstrategie und -planung verantwortlich.

Verantwortung und Arbeitsweise des Vorstandes

Der Vorstand leitet unter eigener Verantwortung die Geschäfte der Gesellschaft im Einklang mit den relevanten Gesetzen, der Satzung der Wolford AG und der Geschäftsordnung des Vorstandes unter der Berücksichtigung des Wohles des Unternehmens und der Interessen aller Aktionäre, der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses. Die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung für den Vorstand regelt seine Arbeitsweise und Zuständigkeit. Der Vorstand führt das Unternehmen ungeachtet der Geschäftsverteilung (Ressortverteilung) gesamtverantwortlich. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder Wichtigkeit unterliegen der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand. Zudem enthält die Geschäftsordnung des Vorstandes einen Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Zwischen den Vorstandsmitgliedern findet ein ständiger Informationsaustausch statt. Dieser erfolgt formell in zumindest zwei Vorstandssitzungen pro Monat.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Sitzungen (mindestens eine pro Quartal) zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der wirtschaftlichen und strategischen Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunter-

nehmen. Bei wichtigem Anlass berichtet der Vorstand dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates unverzüglich. Darüber hinaus werden weitere Sitzungen aus besonderem Anlass, wie zum Beispiel zur Diskussion strategischer Weichenstellungen, einberufen. Damit stehen dem Aufsichtsrat sämtliche Informationen zur Verfügung, die er zur Wahrnehmung seiner Beratungs- und Kontrollfunktion benötigt. Im Sinne des Kodex stehen Vorstand und Aufsichtsrat auch in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender Diskussion zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

MITGLIEDER UND AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat der Wolford AG setzte sich bis zur 26. o. Hauptversammlung am 17. September 2013 aus vier, danach aus fünf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern sowie zwei vom Betriebsrat entsandten Vertretern zusammen. Im Geschäftsjahr 2013/14 fanden sechs Aufsichtsratssitzungen statt. Kein Aufsichtsratsmitglied war bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend.

Emil Flückiger, Vorsitzender seit 17.09.2013

Stellvertreter der Vorsitzenden bis zur 26. o. Hauptversammlung am 17.09.2013, im Anschluss zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Unabhängig, geb. 1939, bestellt bis zur 27. o. Hauptversammlung (2013/14), erstmalig gewählt: 14.12.1992

- Diplomierter Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater
- Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften

Antonella Mei-Pochtler, Stellvertreterin des Vorsitzenden

Unabhängig, geb. 1958, bestellt bis zur 31. o. Hauptversammlung (2017/18), erstmalig gewählt: 17.09.2013

- Senior Partnerin und Geschäftsführerin der Boston Consulting Group in Wien und München
- Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften

Claudia Beermann, Mitglied

Unabhängig, geb. 1966, bestellt bis zur 31. o. Hauptversammlung (2017/18), erstmalig gewählt: 17.09.2013

- Finanzvorstand der Falkensteiner Michaeler Tourism Group AG
- Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften

Lothar Reiff, Mitglied

Unabhängig, geb. 1954, bestellt bis zur 31. o. Hauptversammlung (2017/18), erstmalig gewählt: 17.09.2013

- Geschäftsführer der Lothar Reiff Consultancy
- Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften

Birgit G. Wilhelm, Mitglied

Unabhängig, geb. 1975, bestellt bis zur 30. o. Hauptversammlung (2016/17), erstmalig gewählt: 12.09.2006

- Immobilienmanagerin
- Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften

Theresa Jordis, Vorsitzende bis 07.09.2013 (verstorben)

Unabhängig, geb. 1949, bestellt bis zur 30. o. Hauptversammlung (2016/17), erstmalig gewählt: 03.09.2003

- Gründungspartnerin der Rechtsanwaltskanzlei Dorda Brugger Jordis Rechtsanwälte GmbH
- Zusätzliche Mandate:
 - Aufsichtsratsvorsitzende der Miba AG
 - Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Erste Group Bank AG
 - Aufsichtsratsmitglied der Österreichischen Industrieholding AG

Werner Baldessarini, Mitglied bis 17.09.2013

Unabhängig, geb. 1945, bestellt bis zur 26. o. Hauptversammlung (2012/13), erstmalig gewählt: 14.09.2010

- Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften

Anton Mathis, Mitglied

Vom Betriebsrat entsandt, geb. 1960, erstmalig delegiert am 16.12.1999

Peter Glanzer, Mitglied

Vom Betriebsrat entsandt, geb.1954, erstmalig delegiert am 19.03.2001

Der Aufsichtsrat hat fünf Ausschüsse eingerichtet: Präsidium, Personal- und Nominierungsausschuss, Vergütungsausschuss, Prüfungsausschuss sowie Strategie- und Marketingausschuss.

Das **Präsidium**, bestehend aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates Emil Flückiger und dessen Stellvertreterin Antonella Mei-Pochtler, vertritt die Unternehmensinteressen in allen Vorstandsangelegenheiten.

Im Geschäftsjahr 2013/14 hat das Präsidium fünf Sitzungen zur Behandlung aktueller Vorstandsangelegenheiten sowie zur Suche eines neuen Vorstandsmitglieds abgehalten.

Der **Personal- und Nominierungsausschuss** entspricht bei Wolford dem Präsidium und ist für die Vorbereitung sämtlicher Vorstands- und Aufsichtsratsbestellungen zuständig. Vor der Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern hat der Personal- und Nominierungsausschuss ein Anforderungsprofil zu verfassen sowie auf Basis eines definierten Besetzungsverfahrens und der Nachfolgeplanung die Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung vorzubereiten. Weiters fungiert er als **Vergütungsausschuss** im Hinblick auf die Vorstandsbezüge. Er überprüft dabei in regelmäßigen Abständen die Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder und stellt die Umsetzung der Corporate Governance Regeln in diesem Zusammenhang sicher.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Jahresabschlussprüfung des Konzerns und der Überwachung der Rechnungslegung. Er überwacht auch die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsystems des Unternehmens und überprüft die Unabhängigkeit und die durch „Peer Reviews“ kontrollierte Qualifikation des Abschlussprüfers. Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses war bis zur 26. o. Hauptversammlung deckungsgleich mit dem Gesamtaufichtsrat und Emil Flückiger fungierte als Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Seither gehören dem Prüfungsausschuss Claudia Beermann (Vorsitzende),

Emil Flückiger, Antonella Mei-Pochtler und Anton Mathis an.

Im Geschäftsjahr 2013/14 hat der Prüfungsausschuss zwei Sitzungen abgehalten, in denen im Wesentlichen die folgenden Themen behandelt wurden:

- Bericht des Abschlussprüfers über die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2012/13
- Vorbereitung des Vorschlags an den Aufsichtsrat für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) für das Geschäftsjahr 2013/14
- Entwicklung des Unternehmens zum Ende des 1. Halbjahres 2013/14
- Bericht des Vorstandes zum Risikomanagement des Konzerns
- Bericht des internen Revisors über Ergebnisse der Audits

Strategie- und Marketingausschuss

In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung nach der 26. o. Hauptversammlung wurde der Strategie- und Marketingausschuss gebildet. Die Mitglieder dieses Ausschusses sind Lothar Reiff (Vorsitzender), Antonella Mei-Pochtler und Birgit Wilhelm. Im Geschäftsjahr 2013/14 hat dieser Ausschuss keine Sitzungen abgehalten.

VERANTWORTUNG UND ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat bildet abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse. Diese dienen der Steigerung der Effizienz und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Es bleibt dem Aufsichtsrat jedoch unbenommen, Angelegenheiten der Ausschüsse im gesamten Aufsichtsrat zu behandeln. Jeder Ausschussvorsitzende berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die

Arbeit des Ausschusses. Der Aufsichtsrat hat Vorsorge zu treffen, dass ein Ausschuss zur Entscheidung in dringenden Fällen befugt ist.

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat und in dessen Ausschüssen ist ein gesetzlich geregelter Teil des österreichischen Corporate Governance Systems. Die Arbeitnehmervertretung ist gemäß Arbeitsverfassungsgesetz berechtigt, in den Aufsichtsrat und die Ausschüsse einer Aktiengesellschaft für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder (Kapitalvertreter) ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden. Die Arbeitnehmervertreter üben ihre Funktion ehrenamtlich aus und können vom Betriebsrat jederzeit abberufen werden.

Keines der Aufsichtsratsmitglieder steht in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Aufsichtsratsmitglieds zu beeinflussen. Mit einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrates bestehen wirtschaftliche Beziehungen zu marktüblichen Honoraren, die insgesamt jedoch nicht wesentlich sind. Insbesondere Lothar Reiff berät Wolford in Fragen der Neuausrichtung der Marktkommunikation, der Kollektionsgestaltung, der Organisationsstruktur in Design und Produktentwicklung sowie der Verkürzung der Time-to-Market. Hierfür wurde ein marktübliches, jedoch unwesentliches Aufwandshonorar vereinbart, das nach Aufwand abgerechnet wird.

Alle Aufsichtsratsmitglieder der Wolford AG sind als unabhängig im Sinne der Kriterien des Österreichischen Corporate Governance Kodex anzusehen. Entsprechende Erklärungen wurden von allen Aufsichtsräten abgegeben. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrates stellt gemäß § 95 Aktiengesetz die Überwachung der Geschäftsführung dar. Diese Aufgabe wird von den derzeit bestellten Aufsichtsräten vollinhaltlich wahrgenommen. Die Gesellschaft weist einen Streubesitz von mehr als 20% und weniger als 50% auf. Seit der 26. o. Hauptversammlung sind zumindest drei Aufsichtsratsmitglieder (Antonella Mei-Pochtler, Claudia Beermann und Lothar Reiff) keine Anteilseigner mit einer Beteiligung an der Gesellschaft von mehr als 10% oder vertreten die Interessen eines Großaktionärs.

Die Wolford AG hat Kredite weder an Aufsichtsratsmitglieder noch an Vorstände vergeben.

Die Interne Revision der Wolford AG nimmt jährlich eine Evaluierung zur Einhaltung der Regeln des Kodex durch Verwendung des vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance entwickelten Fragebogens vor. Darauf aufbauend sind etwaige Abweichungen von C-Regeln im Folgenden erläutert.

ABWEICHUNGEN VON C-REGELN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

C-Regel 16, Frage 2

Nach dem Ausscheiden von Holger Dahmen aus dem Vorstand per 10.1.2014 hat der Aufsichtsrat die Suche nach einem Vorstandsvorsitzenden gestartet, die bis zum Ende des Geschäftsjahres 2013/14 nicht abgeschlossen war.

C-Regel 36, Frage 3

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr auf eine Selbstevaluierung verzichtet.

C-Regel 83, Frage 1

Ein Management Letter des Abschlussprüfers, in dem auch über Teilaspekte des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems berichtet wird, wurde dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates vorgelegt und im Aufsichtsrat ausführlich behandelt. Eine Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer wurde nicht in Auftrag gegeben.

Regel 60, Frage 1

Die Wolford AG verfügt über keinen ausformulierten Plan für die Förderung von Frauen in Vorstand, Aufsichtsrat und leitenden Funktionen in der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften. Die Auswahl von Kandidaten erfolgt jeweils im Hinblick auf die bestmögliche Besetzung freier Positionen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion und ethnischer Herkunft. Frauen sind in verschiedenen leitenden Positionen innerhalb der Wolford AG und ihrer Tochtergesellschaften tätig. Für Rückkehrerinnen aus der Karenz werden attraktive Teilzeitmodelle ermöglicht, die die Vereinbarkeit von Familie und

Beruf fördern. Durch den Fokus auf eigene Retail-Standorte und der vor allem auf Frauen ausgerichteten Produktpalette ergibt sich für die Wolford Gruppe ein Frauenanteil von rund 80% aller Beschäftigten. Im Aufsichtsrat der Wolford AG sind drei der fünf gewählten Kapitalvertreter Frauen.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstandes der Wolford AG angewendet werden, und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandseinkommen. Darüber hinaus werden Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates beschrieben. Die Festlegung der Vergütung des Wolford Vorstandes hat der Aufsichtsrat dem Präsidium übertragen, welches auch als Vergütungsausschuss fungiert.

Der Vorstand ist im Rahmen der Bestimmungen des österreichischen Aktiengesetzes für eine bestimmte Dauer bestellt. Für diese Zeiträume wurden die Verträge der einzelnen Wolford Vorstandsmitglieder abgeschlossen sowie Höhe und Struktur der Bezüge definiert. Zielsetzung des Vergütungssystems ist es, die Vorstände im nationalen und internationalen Vergleich gemäß ihres Tätigkeits- und Verantwortungsbereichs angemessen zu vergüten.

Das Vergütungssystem für den Vorstand ist grundsätzlich nach fixen und variablen Anteilen gegliedert.

Der fixe Gehaltsbestandteil orientiert sich am Verantwortungsbereich jedes Vorstandsmitgliedes und wird, wie in Österreich üblich, in 14 Monatsgehältern im Nachhinein ausbezahlt. Die variable Komponente orientiert sich am Erfolg des Unternehmens sowie der Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder und ist insbesondere vom Erreichen der quantitativen Zielsetzungen sowie von nachhaltigen, langfristigen und strategischen Zielen abhängig. Die Gesamtbezüge stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder, der Lage der Gesellschaft und der branchenüblichen Vergütung.

Der variable Teil der Vorstandsvergütung orientiert sich an vier Komponenten:

- der Erreichung eines Umsatzwachstumsziels
- der Erreichung des für das Geschäftsjahr budgetierten EBIT
- der Steigerung des Unternehmenswertes durch die Erhöhung des Aktienkurses der Wolford AG
- sowie an einem nachhaltigen, langfristigen und strategischen Ziel

Diese vier Komponenten der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder sind mit rund 85% des Fixums gedeckelt.

Die gesamte laufende Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2013/14 betrug 1,33 Mio. € (Vorjahr: 1,11 Mio. €). Davon entfallen 79% auf fixe (Vorjahr: 81%) und 21% auf variable Bezüge (Vorjahr: 19%).

Laufende Vorstandsvergütung in €	2013/14 Fix	2013/14 Variabel	2013/14 Gesamt	2012/13 Gesamt
Axel Dreher (ab 1.3.2013)	312.611	109.972	422.583	57.255
Thomas Melzer (ab 1.10.2012)	352.806	75.725	428.531	212.812
Holger Dahmen (bis 31.1.2014)	387.971	93.612	481.583	629.236
Peter Simma (bis 14.9.2012)	0	0	0	208.340
Gesamt	1.053.388	279.309	1.332.697	1.107.643

Bei Beendigung des Vorstandsvertrages hat das ausscheidende Vorstandsmitglied in analoger Anwendung der Bestimmungen des österreichischen Angestelltengesetzes Anspruch auf Vergütung. Der ehemalige Vorstandsvorsitzende Holger Dahmen erhielt per 31. Januar 2014 im Zuge des Ausscheidens aus dem Unternehmen 797.366 € als Abfindung ausbezahlt.

Für die aktiven Vorstandsmitglieder der Wolford AG bestehen weder Pensionskassenregelungen noch leistungsorientierte Zusagen. Für frühere Mitglieder des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr 2013/14 Aufwendungen in Höhe von 0,40 Mio. € erfasst (Vorjahr: 0,66 Mio. €).

Zur Aufnahme von Nebentätigkeiten benötigen die Vorstandsmitglieder die Zustimmung des Aufsichtsrates. So ist sichergestellt, dass weder der zeitliche Aufwand noch die dafür gewährte Vergütung zu einem Konflikt mit den Aufgaben für das Unternehmen führt. Für die Übernahme von Mandaten in Konzerngesellschaften erfolgt keine Vergütung.

Die Vergütung für die Tätigkeit der gewählten Aufsichtsräte sowie allfällige Sitzungsgelder

werden von der Hauptversammlung bestimmt. Für das Geschäftsjahr 2013/14 wird der 27. o. Hauptversammlung eine neue Vergütungsstruktur zur Genehmigung vorgelegt. Das neue Vergütungsschema für den Aufsichtsrat soll künftig wie folgt gestaltet werden:

Vergütung der Funktion sowie Vorbereitung und Teilnahme an den regulär stattfindenden vier Aufsichtsratsitzungen pro Geschäftsjahr:
Vorsitzender 50.000 €, Stellvertreterin des Vorsitzenden 35.000 €, Mitglieder 25.000 €

Mitglieder der Ausschüsse erhalten zudem:

- Prüfungsausschuss mit regulär zwei Sitzungen pro Geschäftsjahr: Vorsitzende 5.500 € sowie Mitglieder 5.000 €
- Strategie- und Marketingausschuss mit regulär zwei Sitzungen pro Geschäftsjahr: Vorsitzender 5.500 € sowie Mitglieder 5.000 €
- Sondersitzungen mit allen Mitgliedern des Aufsichtsrates werden mit 4.000 € pro Mitglied und Sitzung vergütet.

Somit soll für das Berichtsjahr die Vergütung insgesamt 0,19 Mio. € (Vorjahr: 0,08 Mio. €) betragen, die sich wie folgt aufteilt:

Aufsichtsratsvergütung in €	2013/14 ¹⁾	2012/13
Emil Flückiger, Vorsitzender (ab 17.09.2013)	71.000	21.550
Antonella Mei-Pochtler, Vorsitzender-Stellvertreterin (ab 17.09.2013)	32.000	0
Claudia Beermann (ab 17.09.2013)	19.250	0
Lothar Reiff (ab 17.09.2013)	16.500	0
Birgit G. Wilhelm	35.500	15.050
Theresa Jordis, Vorsitzende (bis 07.09.2013)	0	26.550
Werner Baldessarini (bis 17.09.2013)	19.000	15.050
Gesamt	193.250	78.200

1) Die neue Vergütungsstruktur für den Aufsichtsrat soll der 27. o. Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Für Leistungen außerhalb der oben beschriebenen Aufsichtsrats Tätigkeit, insbesondere Beratungsleistungen, wird auf die Ausführungen im Corporate Governance Bericht auf Seite 65 verwiesen. Aufsichtsratsmitglieder der Wolford AG haben keine Pensionszusagen. Die Wolford AG hat für die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sowie für leitende Angestellte des Unternehmens und Geschäftsführer von Toch-

tergesellschaften eine „Directors and Officers“- (D&O)-Versicherung mit einer Haftungssumme von 25 Mio. € abgeschlossen und trägt dafür die Kosten. Käufe und Verkäufe eigener Aktien durch Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden gemäß § 48 Börsegesetz der Finanzmarktaufsicht gemeldet. Im abgelauenen Geschäftsjahr wurden keine Directors' Dealings gemeldet.